

Sachstand DigitalPakt Schule

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (DigitalPakt Schule) ist die Frist für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des reservierten Förderbudgets auf den 16.05.2023 festgesetzt worden.

Mit Erlass vom 15.03.2023 hat das Niedersächsische Kultusministerium diese Frist nun bis zum 30.06.2023 verlängert.

Bis zum 30.06.2023 können daher Anträge auf Fördermittel aus dem reservierten Förderbudget gestellt werden.

Der Gemeinde Twist standen insgesamt rd. 388.000 € aus dem Digitalpakt für die Oberschule und die fünf Grundschulen zur Verfügung.

Der Förderbetrag setzt sich aus einem Sockelbetrag und einem Kopfbetrag pro Schule zusammen. Der Sockelbetrag beträgt pro Schule 30.000 €. Bei weniger als 60 Schülerinnen und Schüler (SuS) verringert sich der Betrag anteilig. Dieser Betrag ist für die jeweilige Schule zu verausgaben und nicht auf andere Schulen übertragbar.

Bis heute hat die Schulträgerin insgesamt rd. 107.000 € beim Land Niedersachsen beantragt und diese Mittel wurden auch bereits ausgezahlt.

Wie bereits in vergangenen Sitzungen berichtet, wurde mit diesen Mitteln zur Verbesserung des digitalen Lernens an den Schulen eine Ausstattung aus dem Fahrplan des Digitalpaktes an allen Schulen umgesetzt. Auch sind im vergangenen Jahr Smartdisplays angeschafft worden, sodass zurzeit alle Klassenräume über digitale Präsentationstechnik (Smartboards oder Smartdisplays) verfügen.

Bei der Verbesserung des digitalen Lernens ging es speziell um den Aufbau bzw. die Verbesserung der WLAN-Ausleuchtung. Aufgrund der unvollständigen und teils nicht ausreichenden Infrastruktur wurden diese Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen, um mit der aktuell zur Verfügung stehenden In-house-Verkabelung die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Es wurden Access-Points angeschafft und konfiguriert, welche vom Landkreis Emsland empfohlen worden sind. Damit ist erreicht worden, dass alle definierten Unterrichts- und Funktionsräume mit einer ausreichenden Grundausleuchtung bestückt sind und so ein digitales Arbeiten in allen Schulen möglich ist.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 20 neue interaktive Tafeln (SMART Displays) angeschafft, wodurch die veralteten Smartboards, welche auch nicht mehr produziert werden, gegen neue Technik ausgetauscht werden konnten.

Mit den noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln in Höhe von ca. 281.000 € wird die Schulträgerin Anträge für den Infrastrukturausbau der Franziskussschule im Zuge des Neubaus beantragen. Außerdem sollen hiervon die Netzwerktechnik, WLAN-Hardware (Access-Points, Sicherheitsfeatures, etc.), eine Firewall und ein Netzwerkspeicher angeschafft werden. Zudem sollen alle Klassenräume mit SMART Displays und der Marktplatz mit einer elektrischen Leinwand inklusive Beamer ausgestattet werden.

Für die übrigen vier Grundschulen sollen ebenfalls weitere SMART-Displays angeschafft werden, um die bereits abgängigen Smartboards zu ersetzen.

Desweiteren werden Anträge für die Beschaffung von je einer Firewall und Hardware für die Ergänzung des WLANs gestellt.

Für die Oberschule plant die Schulträgerin die Beantragung von Fördermitteln für die Beschaffung eines Schulservers und einer USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung, Notstrom). Zudem sollen auch hier alle Smartboards durch die neuesten interaktiven Displays ausgetauscht und eine Ergänzung zum WLAN angeschafft werden.

Mit den dann noch zur Verfügung stehenden Fördermitteln wird die Schulträgerin Anträge für die Anschaffung von je einem Klassensatz Tablets inklusive eines Ladekoffers für jede Grundschule und die Oberschule stellen.

Mit diesen Anschaffungen wird die Schullandschaft der Gemeinde Twist hinsichtlich digitaler Präsentationstechnik und digitaler Ausstattung landkreisweit noch besser aufgestellt sein.

Alle Klassenräume verfügen dadurch zukünftig über die modernste digitale Präsentationstechnik und ein digitales Arbeiten wird durch die bereits vorhandene WLAN-Struktur sowie die geplante Ergänzung und die zur Verfügung stehenden Endgeräte uneingeschränkt ermöglicht.

Die Schulträgerin wird die Anträge für die verschiedenen geplanten Maßnahmen über das Online-Antragsverfahren auf der Plattform des Niedersächsischen Antragssystem für Verwaltungsleistungen (NAVO) bis zur Antragsfrist am 30.06.2023 stellen.

Die Umsetzung aller Maßnahmen muss gemäß der Richtlinie bis zum 31.12.2024 erfolgen.

Mit den vorgenannten geplanten Maßnahmen werden die gesamten Digitalpaktmittel, welche der Gemeinde Twist zustehen (Kopfbeträge und Sockelbeträge), ausgeschöpft.

Es ist bekannt, dass andere Standorte die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausschöpfen werden können und diese dann zurückfließen. Es besteht die Absicht diese Mittel umzuverteilen.

Die Gemeinde Twist wird sich in diesem Rahmen forciert um weitere zu generierende Fördermittel bemühen, insbesondere im Hinblick auf das anstehende Schulbausanierungsprogramm und die Ertüchtigung der baulichen Infrastruktur.